



Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Mountainbike 2024

Cross-Country

Im Rahmen der BDR Bundesliga XCO

22. September 2024 in Wombach

**Ausrichter: Universität Würzburg
in Kooperation mit dem RV Viktoria Wombach 1925 e.V.**

Meldeschluss: 01. September 2024

Wettkampfpartner



Gesundheitspartner



Ausrichter der



**RHINE-RUHR
2025**

**FISU
WORLD
UNIVERSITY
GAMES
SUMMER**

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: Universität Würzburg in Kooperation mit dem RV Vikt. Wombach 1925 e. V.

AUSTRAGUNGSORT: Wombach

TERMIN: **Sonntag, 22.09.2024**

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- 1.i.a.a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
- 1.i.a.b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
- 1.i.a.c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Der Lizenzausweis ist für die Startberechtigung im Lizenzrennen bei der Anmeldung vor Ort abzugeben!

MELDUNG:

Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Mit der Meldung sind pro Person folgende Angaben verbindlich einzugeben: Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Hochschule, E-Mail, Wettbewerb/Wertung.

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos per E-Mail an den Hochschulsport der Universität Würzburg (hochschulsport@uni-wuerzburg.de) und in Kopie an die adh-Geschäftsstelle (friederich@adh.de); Die Meldung muss **durch einen Verantwortlichen der Hochschule per E-Mail** erfolgen.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MELDESCHLUSS:**01. September 2024****MELDEGELD:****Mitgliedshochschulen:** € 35,- pro Teilnehmer/in

Teilnehmende, die bereits für das Bundesligarennen Meldegeld entrichtet haben, zahlen nur die Verbandsabgabe in Höhe von € 4.-

Teilnehmende von **Nichtmitgliedshochschulen** zahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von € 80,- um eine Startberechtigung zu erhalten.

Die Bezahlung erfolgt in bar vor Ort.**NACHMELDUNGEN:****Nachmeldungen sind grundsätzlich nicht möglich!**

REUEGELD: Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist statt der Meldegebühr ein Reuegeld von 20,- Euro an den Ausrichter zu zahlen.

ABMELDUNG: Abmeldungen sind unter Einbehaltung einer Bearbeitungsgebühr von 10,- Euro und nur unter Vorlage eines ärztlichen Attests möglich.

STARTUNTERLAGEN: Beim Abholen der Startunterlagen ist ein Hochschulnachweis vorzulegen sowie, wenn erforderlich, der Lizenzausweis zu hinterlegen.

WETTBEWERBE: **DHM Mountainbike Olympischer Cross-Country XCO (Lizenzklasse)**

Im Rahmen der XCO-Bundesliga des Bund Deutscher Radfahrer (UCI Klasse C2)

Männer: ca. 75-90min

Frauen: ca. 60-75min

Integration in die BDR-Bundesliga

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Deutschen Hochschulmeisterschaften starten im jeweiligen Elite-Rennen der BDR-Bundesliga (C2) und werden zusätzlich in der Hochschul-Wertungen erfasst.

WETTKAMPFORDNUNG: Grundlage der Wettkampfordnung ist die Sportordnung des BDR, insbesondere: „Wettkampfbestimmung Mountainbike“. Es ist verboten, während des Rennens das komplette Rad zu wechseln. Teile des Rades dürfen ausgetauscht werden. Die vom Veranstalter ausgegebene Startnummer muss von den Teilnehmern während des gesamten Wettkampfes gemäß den Anweisungen unverändert angebracht sein. Aus **Naturschutzgründen** ist es strikt untersagt, die markierte Strecke zu verlassen. Das Wegwerfen von Unrat außerhalb der markierten Verpflegungszone führt zur Disqualifikation und Strafverfolgung durch die entsprechenden Behörden!

AUSTRAGUNGSORT: Zentrales Veranstaltungsgelände ist das Sportgelände Wombach. Hier finden Zieleinlauf, Siegerehrung und das Rahmenprogramm statt. Der Start findet an der Sparkassen-Filliale in der Ortsmitte statt.

Adresse:

Sportgelände Wombach, Zur Wolfswiese, 97816 Lohr-Wombach

ZEITPLAN:

Sa. 21.09.24

17.15-18.30 Uhr Offizielles Training XCO

So. 22.09.24

7.00-13.00 Uhr Startnummernausgabe im Vereinsheim

12.30-13.30 Uhr Freies Training XCO

13.45 Uhr Elite w mit Deutsche Hochschulmeisterschaft XCO
(Frauen, Lizenz)
Renndauer ca. 60-75min

15.30 Uhr Elite m mit Deutsche Hochschulmeisterschaft XCO
(Männer, Lizenz)
Renndauer ca. 75-90min

17.00 Uhr Siegerehrung

Zeitplan unter Vorbehalt! Aktuelle Infos und weiteres Programm unter:
<http://www.keiler-bike.de>

- WETTKAMPFLEITUNG:** Arno Endres, Organisationsleitung, RV Viktoria Wombach 1925 e. V.
Andreas Reuter, Organisationsleitung, Universität Würzburg
Martin Würdehoff, Disziplinchef Radsport
N. N., Vertreter adh
- SCHIEDSGERICHT:** adh-Vorstand
Martin Würdehoff, Disziplinchef Radsport im adh
- TITEL / EHRUNGEN:** Deutsche Hochschulmeister werden die jeweils schnellsten deutschen Studierenden oder Universitätsangehörigen der DHM-Wertungen. Sie werden mit dem Meistertrikot geehrt. Die drei Erstplatzierten der DHM-Wertungen erhalten die Siegenadeln des adh in Gold, Silber und Bronze. Die drei Erstplatzierten aller Wertungen erhalten Urkunden.
- UNTERKÜNFTE:** Hotel Achat in Lohr, 09352/6090
Hotel Bundschuh in Lohr, 09352/87610
Hotel Spessarttor in Lohr-Wombach, 09352/87220
Gasthof Frankenhof in Lohr-Sendelbach, 09352/604485
Hotel-Gasthof Buchenmühle in Lohr-Steinbach, 09352/87990
Hotel-Gasthof Schwarzer Adler in Lohr-Steinbach, 09352/87500
Tourist-Info in Lohr, 09352/5152
- Stellplatzreservierung:** Team-Area oder Wohnmobile: stellplatzreservierung.wombach@gmail.com
https://docs.google.com/forms/d/e/1FAIpQLSeDqD3YTtL8WFgwE311wLy_pZ08KOmPRPaa8rkoC3XIAFrmA/viewform
- DUSCHEN:** Kostenfrei auf dem Veranstaltungsgelände
- ANREISE:** **Mit dem Auto:**
Autobahn-Abfahrten Nr. 63 und 65 (A3), Nr. 97 (A7), Nr. 45 (A66)
bis Ortsschild Lohr am Main und dann den gelben Hinweisschildern folgen
Parken auf dem Parkplatz Bosch-Rexroth (Gewerbegebiet Süd)
sowie auf dem Parkplatz am Vereinsheim Wombach
(Wohnmobilstellplätze nur am Vereinsheim mit Anmeldung)
Adressen: 97816 Lohr
Bürgermeister-Dr.-Nebel-Straße (Parkplatz Bosch-Rexroth)
97816 Lohr-Wombach
Zur Wolfswiese (Parkplatz Vereinsheim Wombach)
- AUSKUNFT:** **Universität Würzburg:**
Andreas Reuter
Telefon: (+49) 0931 31-89444
Andreas Petko
Telefon: (+49) 0931-31-89690
Mail: hochschulsport@uni-wuerzburg.de
Web: <https://www.hochschulsport-wuerzburg.de/>
Disziplinchef Radsport: Martin Würdehoff
Tel.: +49 179 7368204
Mail: dc-radsport@adh.de
Veranstalter: Arno Endres (RV Viktoria Wombach e. V.)
Tel.: +49 9352 6630
Mail: info@keiler-bike.de
Web: www.keiler-bike.de

HAFTUNG:

Die Teilnahme bei der DHM/ MTB XCO erfolgt auf eigenes Risiko. Die Teilnehmer verzichten mit der Abgabe ihrer Anmeldung auf alle Rechtsansprüche, auch Dritter, an den Veranstalter und alle mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehenden natürlichen und juristischen Personen. Außerdem bestätigen die Teilnehmer mit ihrer Anmeldung, dass sie gesund und ausreichend trainiert sind, um die hohe körperliche Belastung, die aus der Teilnahme an einer derartigen Veranstaltung resultieren, verkraften. Entsprechende Versicherungen sind Sache der Teilnehmer. Es sind keine Regressansprüche bei höherer Gewalt, Verlegung oder Ausfall der Veranstaltung möglich. Hinweis lt. Datenschutzgesetz: Ihre Daten werden maschinell gespeichert. Bei Nichtteilnahme besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.

Minderjährige TN:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

gez.: Martin Würdehoff
Disziplinchef Radsport
im adh

Arno Endres
Organisator RV Viktoria Wombach

Andreas Reuter
Organisationsleiter DHM 2024
Universität Würzburg